

**Protokoll der Sitzung der Gemeindevertreter\*innen  
der Gemeinde Mohrkirch  
am 21.10.25, um 19.30 Uhr im Gemeindehaus Mohrkirch**

**Anwesende Gemeindevertreter\*innen:**

Michael Haushahn, Wolfgang Schäfing, Hanno Christiansen, Sina Brix, Dörte Peters, Thomas Christophersen, Sven Müller, Jan Engeland, Volker Diederichsen, Hans-Detlef Lausen (auch Protokollführer)

entschuldigt: Rüdiger Hahn

Weiterhin anwesend:

Herr Marc Herzig -Leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Süderbrarup

4 Bürger/innen der Gemeinde Mohrkirch

Ein Vertreter der Presse ist nicht anwesend

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.06.2025
3. Verwaltungsbericht
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Mohrkirch
6. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Mohrkirch über die Entschädigung der Ehrenbeamten und Gemeindevertreter sowie der weiteren für die Gemeinde ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung)
7. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Sanierung des Duschraumes im Sportlerheim
8. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Installation einer PV Anlage, Wärmepumpe und Warmwasserversorgung für das Sportlerheim
9. Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung eines Rasentrucks
10. Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für den Ersatz eines Lichtmastes
11. Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe der Installation von Steckdosen für die Weihnachtsbeleuchtung
12. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Mohrkirch - Verfahrenseinstellung -
13. Beratung und Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Mohrkirch - Solarpark Compagnie Aufstellungsbeschluss
14. Beratung und Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Mohrkirch - Solarpark Möllmark- Aufstellungsbeschluss
15. Sachstandsbericht zur Wärmeplanung in der Gemeinde Mohrkirch
16. Sachstandsbericht Ersatzweg BÜ Plattenhörn
17. Sachstandsbericht zum Ergebnis der Kanalfilmung
18. Anträge
19. Sonstige Vorlagen

## **TOP 1:**

Bürgermeister Michael Haushahn begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Danach übergibt Michael Haushahn das Wort an Herrn Marc Herzig.

Herr Herzig stellt sich als Leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Süderbrarup vor und berichtet über seinen persönlichen Werdegang und seine vorangegangenen Aufgaben im öffentlichen Dienst.

Leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Süderbrarup ist er seit dem 01.März 2025

Anschließend bedankt er sich bei Bürgermeister Haushahn und der Gemeindevorstand Mohrkirch für die gute Zusammenarbeit.

## **TOP 2:**

Das Protokoll vom 19.06.25 wird einstimmig genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 10 x ja**

## **TOP 3:**

In Auszügen berichtet Bürgermeister Haushahn aus dem in der Anlage befindlichen Verwaltungsbericht. In der Aussprache teilt Volker Diederichsen mit, dass nach der Wiederherstellung der Reitwege im Bereich Kiesperdiek Astwerk im Straßengraben liegen gelassen wurde.

Eine Überprüfung wurde ihm zugesagt-

## **Verwaltungsbericht**

Siehe Anlage 1

## **TOP 4:**

Keine Fragen

## **TOP 5:**

Sachverhalt:

Bisher ist einer der Berechnungsfaktoren zur Ermittlung der Zweitwohnungssteuerhöhe der Bodenrichtwert, welcher auf eine Einheitsgröße von 700 m<sup>2</sup> modifiziert wird.

In zwei Normenkontrollverfahren ist das Schleswig-Holsteinische Oberverwaltungsgericht mit Urteil vom 24.04.2024 zu dem Ergebnis gekommen, dass der Bodenrichtwert gegenüber den weiteren Berechnungsfaktoren wie Wohnungsgröße, Baujahr und Gebäudeart zu stark dominiert und die Satzung daher unwirksam ist.

In einem weiteren Urteil vom 09.10.2024 ist das Schleswig-Holsteinische Oberverwaltungsgericht zu dem Ergebnis gekommen, dass der dort verwendete Lagefaktor als einer der Berechnungsfaktoren zur Ermittlung der Zweitwohnungssteuerhöhe nicht zu beanstanden ist.

Dieser Lagefaktor wurde nunmehr in § 4 Absatz 2 der anliegenden Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (ZwStS) nach den Vorgaben der oben nicht zu beanstandenden Satzung des Urteils vom 09.10.2024 angepasst.

Der auf 700 m<sup>2</sup> modifizierte Bodenrichtwert desjenigen Grundstücks, auf dem sich die Zweitwohnung befindet wird durch den höchsten auf 700 m<sup>2</sup> modifizierten Bodenrichtwert im Gemeindegebiet geteilt. Das Ergebnis der Teilung wird mit dem Wert „1“ addiert. Dieser Wert „1“ ist nicht willkürlich, sondern hat Auswirkungen auf die konkrete Spreizung. Daraus ergibt sich, dass der Lagefaktor sich maximal zwischen 1 und 2 bewegt und somit der höchste Lagefaktor maximal doppelt so hoch ist, wie der niedrigste. Damit ist der Bodenrichtwert bzw. nunmehr der Berechnungsfaktor Lagefaktor nicht mehr zu dominierend gegenüber den anderen Berechnungsfaktoren.

Weiter wurde mit Urteil des OVG Schleswig-Holstein vom 13.11.2024 entschieden, dass die Eintragung im Melderegister lediglich eine Indizwirkung, jedoch keine direkte Tatbestandswirkung für

die Festsetzung der Zweitwohnungssteuer hat. Das heißt, nur die tatsächlichen Gegebenheiten sind relevant.

Diese gerichtliche Entscheidung wurde in § 2 Absatz 3 der anliegenden Satzung umgesetzt. Wenn die Zweitwohnung neben der Eigennutzung auch an zur Vermietung wechselnde Gäste angeboten wird, wird lediglich die Zeit für die zur Verfügung stehenden Eigennutzung besteuert. Da sich die nachgewiesene Anzahl der Vermietungstage in den letzten Jahren erhöht hat, ist die bisherige beschränkte Verfügbarkeit von über 120 Vermietungstagen neu kalkuliert worden. Es wurde in § 4 Absatz 7 der anliegenden Satzung ein weiterer Verfügbarkeitsgrad eingefügt. Für das Veranlagungsjahr 2024 wurde eine Zweitwohnungssteuer von insgesamt 3.444,03 € veranlagt. Um für das Jahr 2025 und folgende Jahre nach dem jetzigen Stand das gleiche Veranlagungsergebnis zu erzielen, müsste ein Steuersatz von mindestens 0,7 % beschlossen werden. Siehe anliegende Kalkulation.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt die anliegende Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Mohrkirch mit einem Steuersatz von 0,8 %.

**Abstimmungsergebnis: 10 x ja**

Anlagen:

- Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Mohrkirch
- Kalkulation Steuersatz

**TOP 6:**

Die Gemeindevertretung Mohrkirch hat im Rahmen ihrer Sitzung am 24.10.2023 eine Neufassung der Entschädigungssatzung beschlossen, die mit Wirkung zum 01.01.2024 in Kraft getreten ist. Im § 9 Absatz 1 dieser Satzung wird dem Gemeindewehrführer eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 615,00 € gewährt. Anlässlich des umfangreichen Aufgabenfeldes und dem damit einhergehenden Verantwortungsbereich des Gemeindewehrführers wird jedoch eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung als angemessen angesehen. Der anliegende Entwurf einer 1. Nachtragssatzung beinhaltet diese Änderung.

**Beschluss:**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung nehmen den vorstehenden Sachverhalt sowie den vorliegenden Entwurf der 1. Nachtragssatzung zur Kenntnis und beschließen die 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Mohrkirch über die Entschädigung der Ehrenbeamten und Gemeindevertreter sowie der weiteren für die Gemeinde ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung).

**Abstimmung: Einstimmig 10 x ja**

**TOP 7:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass Bürgermeister Haushahn den günstigsten Anbieter mit der Sanierung des Duschraumes im Sportlerheim beauftragen soll.

Abstimmung: Einstimmig 10 x ja

**TOP 8:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass Bürgermeister Haushahn den günstigsten Anbieter mit der Installation einer PV Anlage, Wärmepumpe und Warmwasserversorgung für das Sportlerheim beauftragen soll.

Abstimmung: Einstimmig 10 x ja

**TOP 9:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Kauf eines Rasentrucks zur Pflege der gemeindeeigenen Flächen.

Aus Dringlichkeitsgründen wurde dieser bereits im Vorwege, nach Sichtung von drei Angeboten, angeschafft.

Abstimmung: Einstimmig 10 x ja

**TOP 10:**

Eine Standfestigkeitsüberprüfung der Straßenlaternen hat ergeben, dass die Straßenlaterne an der Einmündung Hauptstraße – Mühlenstraße - Schulstraße ausgewechselt werden muss.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass Bürgermeister Haushahn den günstigsten Anbieter mit der Installation eines neuen Lichtmastes beauftragen soll.

Abstimmung: Einstimmig 10 x ja

**TOP 11:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass Bürgermeister Haushahn den günstigsten Anbieter mit der Installation von Steckdosen für die Weihnachtsbeleuchtung beauftragen soll.

Abstimmung: Einstimmig 10 x ja

**TOP 12:**

Im Verfahren B-Plan 7 ist das Planungsziel nicht mehr gegeben. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig das Verfahren betreff Bebauungsplan 7 zurückzuziehen und einzustellen.

**TOP 13:**

Die Gemeindevertretung Mohrkirch hat im Rahmen ihrer Sitzung am 25.04.2023 einem Antrag auf Einleitung eines Bauleitverfahrens für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage im Bereich Compagnie zugestimmt. Vor diesem Hintergrund bedarf es einen förmlichen Aufstellungsbeschluss zur Verfahrenseröffnung.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung nehmen den vorstehenden Sachverhalt zur Kenntnis und beschließen:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Mohrkirch - Solarpark Compagnie für ein Gebiet nördlich der Schrixdorfer Straße, östlich der Appelberger Straße in der Gemeinde Mohrkirch. Lage und Umfang des Geltungsbereichs sind aus der anliegenden Übersichtskarte ersichtlich.
2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird folgendes Planungsziel angestrebt: Errichtung und Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (Solarpark) einschließlich der erforderlicher Nebenanlagen, Speicheranlagen und Erschließungswege.
3. Die Planungsanzeige ist gem. § 11 Abs. 1 Landesplanungsgesetz ist zu erstatten.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in der Amtsverwaltung Süderbrarup durchgeführt werden.

6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
7. Mit der Ausarbeitung des B-Plan-Entwurfes soll das Planungsbüro Springer, 24866 Busdorf, beauftragt werden.
8. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren entsprechend zu ändern.

**Abstimmungsergebnis: 10 x ja**

Bemerkungen:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevorsteher/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 14:**

Die Gemeindevorsteherin Mohrkirch hat im Rahmen ihrer Sitzung am 25.04.2023 einem Antrag auf Einleitung eines Bauleitverfahrens für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage im Bereich Möllmark zugestimmt. Vor diesem Hintergrund bedarf es einen förmlichen Aufstellungsbeschluss zur Verfahrenseröffnung.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Gemeindevorsteherin nehmen den vorstehenden Sachverhalt zur Kenntnis und beschließen:

1. Die Gemeindevorsteherin beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Mohrkirch - Solarpark Möllmark für ein Gebiet westlich der Straße Spenting, nördlich der Zufahrt Möllmark in der Gemeinde Mohrkirch. Lage und Umfang des Geltungsbereichs sind aus der anliegenden Übersichtskarte ersichtlich.
2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird folgendes Planungsziel angestrebt:  
Errichtung und Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (Solarspark) einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen, Speicheranlagen und Erschließungswege.
3. Die Planungsanzeige ist gem. § 11 Abs. 1 Landesplanungsgesetz zu erstatten.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in der Amtsverwaltung Süderbrarup durchgeführt werden.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
7. Mit der Ausarbeitung des B-Plan-Entwurfes soll das Planungsbüro Springer, 24866 Busdorf, beauftragt werden.
8. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren entsprechend zu ändern.

**Abstimmungsergebnis: 10 x ja**

Bemerkungen:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevorsteher/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 15:**

Bürgermeister Haushahn informiert die Gemeindevertretung, dass über den Planungsverband des Amtes Süderbrarup die Erstellung von rechtlich erforderlichen Wärmeplanungsgutachten veranlasst wird.

**TOP 16:**

Der Ersatzweg Plattenhörn steht kurz vor der Fertigstellung. Eine behördliche Abnahme soll zeitnah erfolgen. Der alte Bahnübergang wird mit beidseitigen Erdwällen und entsprechender Beschilderung gesperrt und abgesichert.

**TOP 17:**

Einen Sachstandsbericht zum Ergebnis der Kanalfilmung konnte Bürgermeister Haushahn nicht geben, weil ihm entsprechende, abschließende Informationen noch nicht mitgeteilt wurden.

**TOP 18:**

Die dänische Zentralbibliothek beantragt einen Zuschuss. Dieser Antrag ist bei uns "gelistet" und auf 1.500,- Euro beschränkt.

Die Gemeindevertretung bewilligt einstimmig einen Zuschuss in Höhe von 1500,00 € .

**Abstimmung: Einstimmig 10 x ja**

**TOP 19:**

Der öffentlich-rechtliche Vertrag über die gemeinsame finanzielle Beteiligung der Gemeinden für die Trägerschaft der technischen Hilfe lag allen Gemeindevertreter\*innen zur Einsicht vor.

Die Gemeindevertretung stimmt dem o.a. Vertrag einstimmig zu.

**Abstimmungsergebnis: 10 x ja**

Wie mit dem gewonnenen Lasten-Fahrrad verfahren wird, soll später festgelegt werden.

Sven Müller berichtet ausführlich über die Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessanlage.

Die Gemeindevertretung hat den Eindruck, dass die Anlage zur Beruhigung des Verkehrs beiträgt, Vor allem an der Kita ist das zu beobachten.

Über die Anschaffung einer weiteren Anlage soll beraten werden.

Die Sitzung endet um 21.30 h

24405 Mohrkirch, 21.10.2025

---

Michael Haushahn  
Bürgermeister

---

Hans-Detlef Lausen  
Protokollführer

## **Anlage**

### **Verwaltungsbericht ab 19.6.2025**

- 19.6. Sitzung der Gemeindevertretung, siehe Protokoll
- 26.-29.6. Dorfwoche – ein großes Dankeschön an das Team Mohrkirch Feiert und an die Sponsoren des Filmes
- 30.6. Amtsausschuss
- 1.7. SH Netz in Rendsburg – Thema Wärmewende
- 3.7. Besuch einer dritten Klasse aus Satrup im Dorfmuseum zu einer Schulstunde wie vor 100 Jahren
- 11.7. Feuerwehrabend auf der Böeler Dorfwoche
- 12.7. Mohrkirch rockt – tolle Sache – Respekt und Dank an Michael Christophersen
- 18.7. Seniorengruppe der Amtsfeuerwehr zum Grillen bei der FFW Mohrkirch im Gemeindehaus – Dank an unsere Feuerwehr
- 28.7. Brarupfrühschoppen
- 30.7. Wärmekompetenzzentrum WKZ - 1. online Konferenz zu Aufgaben und Unterstützungsmöglichkeiten
- 6.8. Fa. Scharr – Gaslieferung als Alternativen zur Wärmepumpe
- 14.8. Bau und Förderung im Amt – laufende Projekte und Zeitplan besprochen
- 24.8. Tag der kleinen Museen – Besucher über den ganzen Tag – Dank an Reinhard und den Kulturverein
- 28.8. Ortstermin zur Wasserversorgung des Sportlerheimes nach Renovierung
- 29.8. DRK Grillen in Böel – prima Veranstaltung – Dank an das DRK und die FFW Böel
- 9.9. Ersatzweg Plattenhörn - das Brückenbauwerk wird eingebaut
- 10.9. Geräteprüfung auf den Spielplätzen – keine großen Überraschungen  
Der Bürgerwindpark Loit/Steinfeld stellt sich vor
- 11.9. Treffen mit dem Forst zu den blockierten Reit- und Wanderwegen in Katharinental und im Priesterholz
- 15.9. Schulausschuss und Arbeitssitzung im Amt
- 18.9. Treffen im Kreis zum Thema Notfallpunkte – Handreichung und Erstausstattung kommt
- 19.9. Der Landesforst hat die Reitwege in Katharinental und die Wege im Priesterholz wieder hergestellt
- 25.9. Treffen mit einem Mitarbeiter der ngg Kiel zum Thema Versorgung im ländlichen Raum
- 26.9. Treffen mit dem Windpark Rügge / Sterup
- 27.9. Kinderkleiderbörse – mittlerweile ein Klassiker des Fördervereins
- 29.9. Planungsverband und Finanzausschuss des Amtes
- 30.9. 2. Online Sprechstunde des WKZ zur Wärmeplanung – Thema Planungsrecht  
Die Förderanträge für die Wärmepumpen im Gemeindehaus und Sportlerheim sind durch
- 1.10. Treffen mit Planer Springer und dem Vorhabenträger zu B-Plan 8 + 9
- 2.10. Einweihung des Erweiterungsbau der SH Netz in Süderbrarup  
Treffen mit Architekt Wohlenberg und Fa. Voss zu Restarbeiten an den Schiebetüren in der Kita
- 6.10. Mohrkirch gewinnt ein E-Lastenfahrrad im Smile24 Wettbewerb – Übergabe an die Gemeinde
- 9.10. Mohrkirch Feiert – neuer Vorstand, Programm für 2026 – Dank an den alten Vorstand
- 12.10. Herbstmarkt – auch im Gemeindehaus und mit der Feuerwehr
- 13.10. Amtsausschuss und Planungsausschuss
- 15.10. SUV Schwarzdeckenunterhaltungsverband – in 2025 annähernd doppelt so viel verbaut als 2024. Meldung für Flickstellen und Erneuerung bis zum 25.11.
- Netzbeirat der SH Netz – Bericht zum Ausbau und zur weiteren Entwicklung  
Asphaltierungsarbeiten im Ersatzweg Plattenhörn
- 17.10. Seniorengruppe der Amtsfeuerwehr im Wasserwerk Spenting

In der Sporthalle soll eine Inventur durchgeführt werden.

Zwei Straßenlampen sind eingewachsen, die Anlieger werden entsprechend angesprochen.

Bezüglich eines verwilderten Baugrundstücks sucht die Verwaltung den, bzw. die Besitzer

Der Eingang von Bauanfragen und Bauanträgen in Mohrkirch ist erfreulich.

Die Zuständigkeiten bzgl. des Winterdienstes im Bereich Kita/Sporthalle sind zu klären.

Mohrkirch den 20.10.2025

Michael Haushahn